

Grundsatzklärung

zum Umgang mit menschenrechts- und
umweltbezogenen Risiken

ALHO Unternehmensgruppe

Geltungsbereich

Uns als ALHO Unternehmensgruppe* ist es ein wichtiges Anliegen, bei unseren Geschäftstätigkeiten und Lieferketten eine soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Dabei wird deren Implementierung und Umsetzung von unseren Menschenrechtsbeauftragten und unserem Risikomanagement gesteuert, wobei die Gesamtverantwortung bei der Geschäftsleitung der ALHO Unternehmensgruppe liegt. Wir wollen sicherstellen, dass die Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen, die wir beziehen, unter Einhaltung der international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards produziert und geliefert werden und dies sich in jedem Bereich unseres Unternehmens widerspiegelt. Außerdem soll jeder in der ALHO Unternehmensgruppe sich seiner Verantwortung diesbezüglich bewusst sein und das eigene Handeln danach richten.

Unsere Verantwortung

Als Teil unserer Grundhaltung ist uns die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt ein wichtiges Gut. Desgleichen ist es selbstverständlich für uns, in unserer Lieferkette Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken zu identifizieren und zu minimieren. Dabei orientieren wir uns als Unternehmen an folgenden internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen (UNCAC)
- den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte

Falls Risiken auftreten, werden wir, als ALHO Unternehmensgruppe, Maßnahmen ergreifen, diese zu beseitigen oder zu reduzieren. Dabei ist das Zusammenarbeiten mit unseren Lieferanten zur Sicherstellung der erforderlichen Standards essenziell. Unser Ziel ist es, nachhaltige Lieferketten aufzubauen, die dazu beitragen, Menschenrechte und Umweltstandards zu schützen, während wir gleichzeitig langfristig wirtschaftlich erfolgreich sind. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht nur unsere Verantwortung ist, sondern auch eine Chance, uns als verantwortungsvolles regionales Unternehmen zu positionieren, das sich für eine nachhaltige Zukunft einsetzt. Bei der ALHO Unternehmensgruppe werden alle Mitarbeitenden, die in Kontakt mit Verstößen bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) kommen könnten, sensibilisiert und geschult. Dies geschieht angepasst an das Tätigkeitsfeld und die dadurch auftretenden möglichen Risiken.

* Mit ALHO Unternehmensgruppe sind alle zugehörigen Firmen der Unternehmensgruppe gemeint.

Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden

Um ein nachhaltiges Arbeitsumfeld zu erhalten, erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden das Vermeiden von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen gemäß LkSG. Falls doch diesbezügliche Verstöße identifiziert werden, werden umgehend entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Risikoanalyse

Zur Risikobewertung der eingesetzten Materialien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen werden systematische Risikoanalysen in unseren Lieferketten sowie innerhalb unserer Unternehmensgruppe durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind ausschlaggebend für die Wahl unserer Lieferanten und die Lieferantenbewertungen. Zur dafür notwendigen Datenerhebung werden Befragungen und Audits bei unseren unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Dies erfolgt erstmalig über eine Lieferantenselbstauskunft, welche hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads der Risiken ausgewertet wird. Dabei achten wir bei unseren Lieferanten auf Kriterien wie die Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien, Bezahlung des Mindestlohns, fachgerechte und ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Ableitung von Abwässern.

Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass unsere Verpflichtungen zur Einhaltung des LkSG regelmäßig überprüft werden und dass wir kontinuierlich unsere Bemühungen zur Verbesserung unserer Lieferketten verstärken. Wir werden öffentlich über unsere Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung des LkSG berichten und uns transparent mit unseren Kunden und anderen Interessengruppen darüber austauschen. Außerdem wird durch die Einrichtung eines Meldekanals die Möglichkeit geschaffen, menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße innerhalb der Lieferkette und der eigenen Unternehmensgruppe zu melden.

Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung von Verstößen gegen unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir Präventionsmaßnahmen manifestiert. Dabei werden bei Erkennen dieser Sofortmaßnahmen eingeleitet, die zur Beendigung der Verletzung führen. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird anschließend anlassbezogen sowie einmal jährlich geprüft. Bei schwerwiegenden Verstößen, bei denen mildere Maßnahmen keine Wirkung gezeigt haben, wird die Geschäftsbeziehung beendet. Mit diesem Ansatz wollen wir unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Die Unternehmen der
ALHO Unternehmensgruppe

